Protokoll   
Zusatztermin   
der 4. Sitzung   
des Umsetzungsteams   
  
Selbstbestimmt Leben   
und soziale Teilhabe,   
Reisen, Erholung und Freizeit,   
Kunst und Kultur  
  
06. Mai2024

# Logo Land TirolProtokoll des Zusatztermins der vierten Sitzung des Umsetzungteams Selbst-bestimmt Leben und soziale Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur vom 06. Mai 2025

Leitung Umsetzungsteam:  
**Kurt Ziegner**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:  
**Julia Kantschieder**

Schriftdolmetschung: **Agnes Tauscher und Ksenia Scharr**Visualisierung und Zusammen-Fassungen in einfacher Sprache:  
**Caroline Steinmair**

Anwesende Personen:  
  
Elke Larcher-Bloder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Verfassungs-Dienst  
  
Bernhard Derfeser  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wohnbau – Förderung  
  
Theresa Auer  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Kristin Kleon  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales  
  
Patricia Kirchinger   
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe  
  
Eva-Maria Linkeseder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe  
  
Ludwig Plangger  
Arge Sodit  
  
Stefan Salzgeber  
Arge Sodit

Elisabeth Moser  
Pro mente Tirol  
  
Birgit Christanell  
Tiroler Interessen-Verband   
für psycho-soziale Inklusion – TIPSI  
  
Julia Golser  
Selbst-bestimmt Leben gGmbH

Loretta Hörtnagl-Gassler  
Selbst-bestimmt Leben gGmbH  
  
Alexandra Flür  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Michael Berger  
Blinden- und Seh-Behinderten-Verband Tirol  
  
Hermine Unus  
Verein AMB Tirol   
Angehörige von Menschen mit Behinderungen  
  
Gerda Sitar-Wagner  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen  
  
Edith Bertel  
Angehörigen-Vertreterin  
  
Maria Heidegger  
Angehörigen-Vertreterin

## Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

## Begrüßung und Organisatorisches: Nach der Begrüßung durch den Umsetzungsteamleiter werden die organisatorischen Punkte kurz besprochen. Da bei der letzten Sitzung im März nicht alle Maßnahmen wie geplant besprochen werden konnten wurde der heutige Zusatztermin organisiert. Maßnahmen aus den folgenden Themenbereichen stehen für die zusätzliche Sitzung auf der Tagesordnung:

* Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen und Wahlen
* Unterstützungsleistungen in nicht institutionellen Settings
* Wohnen in Gemeinschaften
* soziale Sicherheit und Armutsgefährdung
* Sexualität & Partnerschaft

Zudem werden noch Rückmeldungen zu den Protokollen der dritten und der vierten Sitzung besprochen. Das Protokoll zur dritten Sitzung vom Dezember 2023 muss nochmals überarbeitet werden und wird rechtzeitig vor der kommenden Sitzung am 10. Juni ausgeschickt.   
Zum Protokoll der vierten Sitzung vom März 2024 wird seitens einer Teilnehmerin des Umsetztungsteams noch in Bezug auf die De-Institutionalisierung ergänzt, dass es sehr wohl Menschen mit Behinderungen gibt, die in den sogenannten „besonderen Wohnformen“ (siehe UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 19) weiterhin leben möchten.   
  
  
Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Seit der letzten Sitzung hat ein Termin zwischen den fünf Umsetzungsteamleiter:innen stattgefunden.  
Folgendes wurde ihm Rahmen des Termin besprochen:

* Die Protokolle der Sitzungen der Umsetzungsteams werden ab Mai 2024 in Einfacher Sprache als auch in Schwerer Sprache verfasst und ausgeschickt. Zusätzlich wird – wie bisher – auch die Visualisierung zu den Sitzungen online abrufbar sein.
* Die Einladungen zu den Sitzungen werden gemeinsam mit der Tagesordnung ausgeschickt.  
  In der Tagesordnung werden jene Maßnahmen gelistet, die im Rahmen der Sitzung besprochen werden sollen. Die Maßnahmen werden in Einfacher Sprache und in Schwerer Sprache ausgeschickt. So soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmer:innen die notwendigen Informationen für die jeweilige Sitzung erhalten.
* Für eine umfassenden Überblick zu den insgesamt 281 vorliegenden Maßnahmen der einzelnen Umsetzungsteams wird aktuell eine Überblickliste erstellt.  
  Darin werden die Maßnahmen nummeriert abgebildet und den jeweiligen Kapiteln laut TAP zugeordnet.   
  Die Überblicklisten werden sobald als möglich an die Teilnehmer:innen der jeweiligen Umsetzungsteams übermittelt und zudem werden die Listen zukünftig auch online abrufbar sein.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?  
  
Eingangs wird seitens des Umsetzungsteamleiters nochmals die Aufgabe des TAP erklärt:  
Jene 281 Maßnahmen des TAP dienen zur Umsetzung der UN-BRK; der Großteil der 281 Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Landesverwaltung, die auch für die Umsetzung verantwortlich ist. Einige Maßnahmen des TAP liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes; der TAP dient hier als Impulsgeber. Jene Maßnahmen die im Zuständigkeitsbereiches des Bundes liegen, wurden gesammelt und entsprechend weitergeleitet.

Die grundsätzliche Diskussion zur UN-BRK ist nicht die Aufgabe des TAP bzw. kann diese nicht in den Umsetzungsteams stattfinden. Diskussionen zu einzelnen Maßnahmen werden in den Sitzungen begrüßt; die Aufgabe der Umsetzungsteams besteht allerdings darin, die Maßnahmen an die jeweils zuständigen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesverwaltung hinzutragen, damit die Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können.

Im aktuellen Zyklus des TAP können momentan keine weiteren Maßnahmen beschlossen werden. Die vorliegenden Maßnahmen wurden in einem Beteiligungsprozess erarbeitet; Informationen dazu sind abrufbar unter: [Beteiligungs·prozess](https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/rechtliche-und-wirtschaftliche-angelegenheiten-der-behindertenhilfe/tiroler-aktions-plan-zur-umsetzung-der-un-behinderten-rechts-konvention/beteiligungs-prozess/)   
Bei Bedarf können Änderungswünsche zu den Indikatoren eingebracht werden. Diese müssten anschließend in der Steuerungsgruppe besprochen werden.

Wie bereits oben erwähnt stehen auf der Tagesordnung des Zusatztermins Maßnahmen aus folgenden Themenbereichen:

* Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen und Wahlen
* Unterstützungsleistungen in nicht institutionellen Settings
* Wohnen in Gemeinschaften
* soziale Sicherheit und Armutsgefährdung
* Sexualität & Partnerschaft

Dazu berichten Vertreter: innen aus den zuständigen Abteilungen über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen .

Themenbereich:  
Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen   
und Wahlen  
  
Abteilung: Verfassungsdienst   
Elke Larcher – Bloder   
  
Maßnahme:Weiterführung der barrierefreien Informationen zu Wahlen in Leichter Sprache seitens des Landes bzw. der Gemeinden vor jeder Wahl.  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:  
Die Informationsaktivitäten in leichter Sprache wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut (Landeszeitung, Internetseite, Video mit Gebärdensprache……)

Maßnahme:  
Weiterführung der Erhebung, wie viele Wahllokale tatsächlich barrierefrei zugänglich sind mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Anzahl barrierefrei zugänglicher Wahllokale.  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Die Barrierefreiheit wird vor jedem Wahlgang erhoben. 2022 waren 90% der Wahllokale barrierefrei zugänglich. Bis spätestens 1.1.2028 müssen alle Wahllokale in Tirol barrierefrei erreichbar sein.

Ergebnis der Diskussion:  
Frau Lacher-Bloder gibt zu den oben genannten Maßnahmen folgendes an:  
  
Laut Wahlrecht des Bundes und der Verfassung gibt es den Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes, welcher besagt, dass jede Person selbst wählen bzw. die eigenen Stimme abgeben muss. Für die Ausübung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen gibt es eigene Regelungen, welche nur im Zuständigkeitsbereiches des Bundes verändert werden können.  
Vertretungspersonen bzw. Erwachsenenvertreter:innen dürfen demnach die Stimme (vor Ort im Wahllokal oder per Briefwahl) für den Menschen mit Behinderung nicht abgeben.   
Zusätzlich gibt es seit Jänner 2024 ein Änderungspaket, welches folgende Punkte beinhaltet:

* Informationen über den Wahlvorgang müssen in Einfacher Sprache zur Verfügung stehen
* Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen in Wahllokalen die eigene Stimme selbstbestimmt abgeben können.  
  Als Beispiel dafür wird die „Wahlkartenschablone“ genannt. Diese soll Menschen mit einer Sehbehinderung unter anderem dabei behilflich sein die eidesstattliche Erklärung selbst zu unterschreiben. Menschen mit Sehbehinderung können neben der Wahlkartenschablone zusätzlich aber auch eine Begleitperson mitnehmen.
* In jenen Gemeinden, in denen es Wahllokale gibt, muss mindestens ein Wahllokal barrierefrei sein. In Tirol sind mittlerweile 90% aller Wahllokale barrierefrei. Ab 01. Jänner 2028 muss jedes Wahllokal barrierefrei sein.
* Sofern Menschen mit Behinderungen nicht selbst in der Lage sind, den Stimmzettel selbst auszufüllen, kann dies von einer Begleitperson übernommen werden.  
  Als Voraussetzungen dafür muss eine kognitive Behinderung, eine Sinnesbehinderung oder eine körperliche Behinderung vorliegen.  
  Zudem muss der Mensch mit Behinderung dem Wahlleiter vor Ort selbst mitteilen können (verbal oder mittels Gestik), dass die Begleitperson selbst ausgesucht wurde. Bei bestehendem Zweifel seitens der Wahlbehörde kann diese vor Ort – im Sinne des persönlichen Wahlrechts - entscheiden, ob der Mensch mit Behinderung zur Wahl zugelassen wird oder nicht. Folglich können Menschen mit Behinderungen, die nicht verbal oder mittels Gestik kommunizieren können bzw. Menschen mit Behinderungen, die nicht selbst die Wahlkarte beantragen können, nicht an der Wahl teilnehmen.

Letzteres wird von einigen anwesenden Teilnehmer:innen des Umsetzungsteams als sehr kritisch erachtet, da dadurch viele Menschen mit Behinderung diskriminiert werden. Sie zeigen auf, dass hier, ihrer Meinung nach, Handlungsbedarf besteht. Jeder Mensch – unabhängig der Behinderung- muss wählen dürfen.  
  
Dies betrifft auch Menschen mit einer psychischen/psychiatrischen Erkrankung. Die Voraussetzungen hinsichtlich vorliegender Behinderung für die Mitnahme einer Begleitperson umfassen nämlich nicht Menschen mit einer psychischen/psychiatrischen Erkrankung. Gerade bei Angsterkrankungen ist eine Begleitperson oft hilfreich.   
Diese Problematik muss an den Monitoring Ausschuss weitergegeben werden.  
  
Zudem stellt sich bei den anwesenden Teilnhmer:innen auch die Frage, inwieweit Wahlbehörden für die oben genannte etwaige Entscheidung vor Ort geschult und vorbereitet werden. Die aktuellen Schulungen beinhalten, laut Frau Larcher-Bloder, allgemeine Inhalte zum Thema „Wahlen“; gesonderte Schulungen zur Thematik „Wahlen und Menschen mit Behinderungen“ werden nicht angeboten.   
  
Hinsichtlich eines möglichen Hausbesuches der Wahlkommission für die Abgabe der Stimme wird festgehalten, dass dies beispielsweise für einige Menschen mit Angststörungen oder für einige Menschen aus dem Autismus Spektrum nicht durchführbar ist.  
Folgende Ideen, Gedanken und Lösungsvorschläge werden gesammelt, um die Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen bei Wahlen zu ermöglichen:

* Für Wahlbehörden braucht es mehr themenspezifische Fortbildungen
* Eine Entscheidung vor Ort, ob eine Person aufgrund ihrer Behinderung zur Wahl zugelassen wird oder nicht, wird von einigen Teilnehmer:innen als diskriminierend bezeichnet. Hier gibt es einen Handlungsbedarf. Es wird diesbezüglich aber auch angemerkt, dass es gut ist, dass Entscheidungen nicht anhand medizinischer Unterlagen / Gutachten getroffen werden.
* Aufgrund der Tatsache, dass dieser Aspekt viele Menschen mit Behinderungen betrifft, sollte die Politik tätig werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund dieses komplexen Themas innerhalb des TAP-Rahmens keine einheitliche Lösung/Meinung gefunden werden kann.   
Frau Larcher-Bloder wird die Anregungen und Ideen, vor allem jene bzgl. themenspezifischer Fortbildungen für Wahlbehörden, aus der Diskussion mitnehmen und intern in der Abt. Verfassungsdienst besprechen, damit Lösungsvorschläge dann auch auf Bundesebene besprochen werden können. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Verfassungsdienst an den bundesverfassungsrechtlichen Grundsätzen gebunden ist.   
Des Weiteren wird Frau Larcher-Bloder eruieren, wie die Situation für Menschen mit Behinderungen bei Wahlen in anderen Ländern aussieht und welche Regelungen und/oder Möglichkeiten vorhanden sind.   
Eventuell wäre dieses Thema auch ein Punkt für den Gemeindeaktionsplan (GAP).  
  
  
Maßnahme:  
Evaluierung, wie viele Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien in Tirol auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten sind.  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Datenschutzbestimmungen stehen einer vollständigen Erhebung entgegen

Ergebnis der Diskussion:

Es wird darüber informiert, dass Mitte Mai ein Termin mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Tirols stattfindet, da es hier noch Abklärungen bedarf, ob Maßnahmen wie diese grundsätzlich umgesetzt werden können oder ob durch eine etwaige Umsetzung der Datenschutz verletzt wird.   
  
Informationen aus dem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Tirols:   
Sofern bereits Daten passend zur Maßnahme vorliegen und diese keine personenbezogenen Rückschlüsse ermöglichen, können sie verwendet werden.

Sollten keine Daten vorliegen, so gibt es folgende 2 Möglichkeiten:

a)        die Erhebung der Daten sind gesetzlich geregelt

b)        es muss die Einwilligung der Menschen mit Behinderungen bzw. von deren Angehörigenvertretung eingeholt werden, dass Daten erhoben und diese auch – wenn gefordert – veröffentlich werden

Zu Punkt b) wird allerdings angemerkt, dass – hier – Menschen mit Behinderungen deren Behinderung nicht bekanntgeben müssen. Ohne Einwilligung können die Daten nicht erhoben werden; dies hat zur Folge, dass Daten / Zahlen eventuell auch nicht der Realität entsprechen, wenn einzelne Personen die Einwilligung nicht abgeben.   
Zur Dauer der Einwilligung wird auf die vorliegende Rechtsgrundlage verwiesen; auf jeden Fall muss die Dauer schriftlich festgehalten werden. Es wird zudem empfohlen, die Einwilligungen selbst dauerhaft zu protokollieren / archivieren.  
Sobald erhobene Daten zu spezifisch und auf einzelne Standorte/Vereine/Bezirke/ o.ä.  zurückzuführen sind, wird die Erhebung als sehr problematisch gesehen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Daten nicht auf einzelne Personen zurückzuführen sind; personenbezogene Inhalte dürfen nicht veröffentlicht werden.

Maßnahme:  
Durchführung barrierefreier politischer Kampagnen, um dadurch die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben zu fördern  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Gespräche mit den politischen Büros werden erst aufgenommen

Ergebnis der Diskussion:  
Der Umsetzungsteamsleiter berichtet kurz darüber, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich Kontakt mit den politischen Büros aufnehmen wird.

Maßnahme:  
Abhaltung öffentlicher Ansprachen der Mitglieder der Landesregierung - nach Bedarf (Publikum, Thema) - in einer einfachen und verständlichen Sprache. Durchführung von Schulungen sowie Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zu Leichter Sprache für Landesbedienstete, die in die (politischen) Kommunikationsaufgaben eingebunden sind.  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Die Abt. Öffentlichkeitsarbeit ist dabei den Kontakt zu den politischen Büros der Landtagsparteien aufzubauen.

Ergebnis der Diskussion:  
Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit prüft auch hier gegenwärtig, wie die zuständigen politischen Entscheidungsträger über diese Maßnahme informiert werden können, damit die Umsetzung entsprechend erfolgen kann.

Themen – Bereich:  
Unterstützungs – Leistungen in nicht institutionellen Settings  
  
Abteilung: Inklusion und Kinder-und Jugend·hilfe   
Patricia Kirchinger

Maßnahme:  
Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungskatalogs der Behindertenhilfe dahingehend, dass vielfältige Therapieformen und Therapiemethoden zur Verfügung stehen. Öffnung von § 7 Abs 2 und § 9 Abs 2a TTHG für Menschen mit taktil-kinästhetischer Sinnesstörung, Verarbeitungsbehinderungen.

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Die Weiterentwicklung des Bedarfs- und Entwicklungsplans hat begonnen und bindet alle relevanten Stakeholder in den Prozess ein

Ergebnis der Diskussion:

Therapien sind in Österreich medizinische Leistungen; die Zuständigkeit liegt hier grundsätzlich beim Sozialversicherungsträger. Therapien nach §7 Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) können aufgrund dessen nur subsidiär gewährt werden. Bei einer Weiterentwicklung bzw. bei einem Ausbau von Therapieangeboten bedarf es deswegen auch immer eine Rücksprache mit den Sozialversicherungsträgern.   
  
Im Rahmen des „Bedarfs- und Entwicklungsplan Behindertenhilfe“ wird erhoben, ob hinsichtlich der Therapien noch Verbesserungsbedarf besteht.   
Die Kick-off Veranstaltung des „Bedarfs- und Entwicklungsplan Behindertenhilfe“ findet am 07. Juni 2024 statt.   
Parallel zum „Bedarfs- und Entwicklungsplan Behindertenhilfe“ gibt es auch noch den Bedarfs- und Entwicklungsplan psychosoziale Versorgung.

Maßnahme:  
Förderung eines gemeindenahen Angebotes der einzelnen Leistungen nach TTHG und Vermeidung von Angebotsmonopolen einzelner Dienstleistungsanbieter:innen – zum Beispiel durch Ermöglichung des Angebots der „Persönlichen Assistenz“ für mehrere Dienstleistungsanbieter:innen in ganzTirol, um den Nutzer:innen die Wahlfreiheit zu geben.   
Förderung eines regionalen, flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots der Leistungen in § 7, 8 und 9 TTHG.

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Das Therapieangebot in Tirol ist sehr gut ausgebaut und wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Ergebnis der Diskussion:  
Im bereits oben genannten „Bedarfs- und Entwicklungsplan Behinderten-Hilfe“  
wird ebenso eruiert, ob die Leistungen nach dem TTHG tirolweit angeboten werden. Ziel ist, dass die Leistungen den Menschen mit Behinderungen flächendeckend zur Verfügung stehen.   
Da es in Summe 600 freiberufliche Therapeut:innen gibt, wird das Therapie-Angebot als sehr gut gewertet. Es gibt jedoch andere Leistungen nach dem TTHG, die momentan noch nicht in ganz Tirol angeboten werden können. Ein Grund dafür ist unter anderem die bestehende Personalproblematik. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Problem nicht im Bedarfs-und Entwicklungsplan Behindertenhilfe gelöst werden kann. Hier müsste seitens der Politik ein Sozialbetreuungsgipfel (ähnlich wie der Pflegegipfel) einberufen werden.

Hinsichtlich der Maßnahme muss sichergestellt werden, dass Leistungen nach dem TTHG auch in Zukunft angeboten werden können. Menschen mit Behinderungen haben teilweise keine Familie, bei der sie leben können bzw. benötigen sehr viel Unterstützung, welche nicht seitens der Angehörigen übernommen werden kann. Die bestehenden mobilen Leistungen können diesen Bedarf momentan jedoch teilweise auch nicht zur Gänze abdecken.  
Ebenso kann die Leistung „Persönliches Budget“ diese Problematik nicht lösen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Leistung für einige Menschen mit Behinderung nicht passend erscheint. Zudem gibt es dazu noch viele Fragen weswegen eine Informationsstelle zum Persönlichen Budget eine große Hilfe wäre.   
Hinsichtlich des Aufgabenprofils einer Assistenz wird angemerkt, dass diesbezüglich Informationen für das AMS als hilfreich erscheinen. Nicht jede Person ist für diesen Beruf geeignet.

Eine Kombination von stationären und mobilen Leistungen würde zudem, laut einer Teilnehmerin der Sitzung, die soziale Teilhabe und individuelle Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen erleichtern.   
Frau Kirchinger berichtet noch über das Wohnpilotprojekt in Steinach für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Durch die dort angebotenen Leistungen Persönliche Assistenz und mobile Begleitung soll eine individuelle Betreuung möglich werden.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass diese Maßnahme eventuell geteilt werden sollte, da sie zwei verschiedene Themen umfasst.  
   
Maßnahme:  
Überprüfung der Möglichkeit einer Härtefallregelung in der Kostenbeitrags-Verordnung.

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung: siehe unten (Ergebnis der Diskussion)  
  
Ergebnis der Diskussion:  
Die Regelung dazu findet sich im § 23 TTHG.   
Für Mitarbeiter:innen der Bezirkshauptmannschaften gibt es zur Berechnung des Kostenbeitrags einen Kostenrechner.

Es wird seitens der Teilnehmer:innen dazu unter anderem folgendes rückgemeldet:

* In der Praxis zeigt sich, dass die Mitarbeiter:innen der Bezirkshauptmannschaften dazu nicht alle den gleichen Wissenstand haben und die Berechnung mitunter unterschiedlich erfolgt
* Eine Evaluierung wird empfohlen, um eruieren zu können, was hinsichtlich Kostenbeitragsverrechnung gut bzw. weniger gut läuft. Im Rahmen der Evaluierung könnte man zudem eine Alternative der momentan Excel- Datei des Kostenbeitragsrechner erarbeiten; als Beispiel wird hier die Umwandlung in ein Webformular erwähnt, da die Bedienung einfacher und barrierefreier erscheint.

Allgemeine Informationen zum Kostenbeitrag findet man in der entsprechenden Richtlinie; abrufbar unter: [Richt·linie Kosten·Beitrag](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfe/formulare/Inklusion/Gesetze/Richtlinien/Kostenbeitragsrichtlinie23102019.pdf)

Informationen zu den Kosten der Leistungen nach dem TTGH findet man unter: [Tarif- und Abrechnungs·verordnung](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Formulare/Rehabilitation/Tarif-_und_Abrechnungs-Verordnung.pdf)  
  
  
  
Maßnahme:  
Veröffentlichung detaillierter Daten über die Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen der Behindertenhilfe im Sozialbericht des Landes Tirol.

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung: siehe unten (Ergebnis der Diskussion)

Ergebnis der Diskussion:  
Im TTHG wird festgehalten, dass der Sozialbericht alle 5 Jahre erscheinen muss. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2019/2020.; eine neue Auflage wird demnach bald erstellt. Wünsche oder Anregungen hinsichtlich diverser Daten/ Auswertungen können an die Abteilung Inklusion und Kinder-und Jugendhilfe herangetragen werden.

Themen – Bereich:  
Soziale Sicherheit und Armuts – Gefährdung

Abteilung: Soziales  
Kristin Kleon  
  
Maßnahme:  
Laufende, zielgruppenorientierte Schulungen ausgewählter Angestellter auf den Bezirkshauptmannschaften, damit diese einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote des Landes (u.a. in den Bereichen Behindertenhilfe, Herstellung baulicher Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Förderungen, aber auch nicht behindertenspezifische Leistungen) bekommen. Das Ziel ist, eine unabhängige und umfassende Beratung auf den Bezirkshauptmannschaften zu etablieren, die sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Information darüber bekommen, welche Leistungen sie von welcher Stelle in Anspruch nehmen können.

Ja – abgeschlossen

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung: siehe unten (Ergebnis der Diskussion)  
  
Ergebnis der Diskussion:  
Diese Maßnahme wurde bereits in der letzten Sitzung im März besprochen. Seit dem haben bereits 5 von 9 Veranstaltungen stattgefunden und enden im Juni 2024.  
Im Rahmen der Fördertour gibt es je Termin eine öffentliche Veranstaltung und eine Multiplikatorenschulung. Die öffentlichen Veranstaltungen können ohne Anmeldung besucht werden; man erhält dort Informationen zu diversen Landesförderungen.   
  
Die Multiplikatorenschulung ist für Mitarbeiter:innen der Bezirkshauptmannschaften, für Mitarbeiter:innen von Sprengeln und für interessierte Personen von verschiedenen Organisation oder von gemeinnützigen Vereinen zugänglich. Für die Teilnahme an der Schulung bedarf es einer Anmeldung in der Abteilung Soziales.   
Informationen zur Fördertour und diversen Landesförderungen sind abrufbar unter: [Förder·Tour](https://www.tirol.gv.at/buergerservice/das-land-tirol-auf-foerdertour/) und unter [Förderungen](https://www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen/)  
Eine Evaluierung der Tour ist im Sommer 2024 geplant.   
  
Seitens der anwesenden Teilnehmer:innen des Umsetzungsteams wird festgehalten, dass diese Maßnahme dann als abgeschlossen gilt, wenn die Inhalte der Tour bei den Bürger:innen angekommen sind und es eine Fortsetzung der Fördertour gibt.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung Die Leitung des Umsetzungsteams bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit. Aufgrund zeitlicher Kapazitäten werden Maßnahmen aus den Themenbereichen Wohnen in Gemeinschaften und Partnerschaft und Sexualität im Rahmen der Sitzung am 16. September, und nicht wie geplant bei dieser Zusatzsitzung, besprochen. Die nächste Sitzung findet am 10. Juni 2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Landhaus 1, im großen Saal im EG statt. Im Rahmen der Sitzung werden Maßnahmen aus den Themenbereichen Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur besprochen.